Deutscher Bundestag **Drucksache 17/4229**

17. Wahlperiode 15. 12. 2010

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Stephan Kühn, Fritz Kuhn, Cornelia Behm, Katrin Göring-Eckardt, Britta Haßelmann, Undine Kurth (Quedlinburg), Monika Lazar, Dr. Harald Terpe, Wolfgang Wieland, Alexander Bonde, Priska Hinz (Herborn), Ingrid Hönlinger, Dr. Konstantin von Notz, Dr. Hermann Ott, Tabea Rößner, Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn, Daniela Wagner und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung
– Drucksachen 17/3000, 17/4147 –

Jahresbericht der Bundesregierung zum Stand der Deutschen Einheit 2010

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Das Jahr 2010 steht im Zeichen der Erinnerung an die Friedliche Revolution von 1989 und des Gelingens der Deutschen Einheit. Es ist ein geeigneter Zeitpunkt zur Reflexion der Leistungen des Aufbaus Ost, der Analyse der aktuellen Situation in den Neuen Ländern und der Entwicklung von zukünftigen Perspektiven. Unbestreitbar liegen die Erfolge des Aufbaus Ost in den letzten 20 Jahren im Freiheitsgewinn, in einem gelungenen politischen und rechtsstaatlichen Systemwechsel, der Verbesserung der Umweltbedingungen sowie einer grundlegenden Modernisierung der Infrastruktur. Zugleich hat sich Ostdeutschland regional sehr unterschiedlich entwickelt. Die ostdeutschen Regionen erfahren einen sozial-räumlichen Teilungsprozess, Aufbruchstimmung steht neben persönlicher Frustration, sich weiter stabilisierende Wachstumskerne liegen nahe bei strukturschwachen Schrumpfungsregionen.

Die positiven wirtschaftlichen Veränderungen gegenüber der Ausgangslage von 1989 sind unübersehbar. Dennoch ist es bislang nicht gelungen, in Ostdeutschland einen selbsttragenden, wirtschaftlich dynamischen Entwicklungspfad zu etablieren. Das ökonomische Wachstum pendelt sich seit Mitte der 90er-Jahre auf einem stagnierenden Niveau ein. Trotz einer überproportionalen Wirtschaftsförderung bei rückgängigen Bevölkerungszahlen stagniert der Konvergenzprozess. Während im Bundesgebiet mit einem Anstieg des Bruttoinlandsprodukts (BIP) um 2,1 Prozent im Vergleich zu 2009 gerechnet wird, steigt das BIP in Ostdeutschland und Berlin um nur 1,6 Prozent. Insgesamt liegt das (nominale) BIP der Neuen Länder bei nur 73 Prozent des Niveaus der alten Bundesländer. Ausgenommen von diesem stagnierenden Trend sind nur wenige prosperierende Branchen wie die erneuerbaren Energien mit mehr als 50 000 Arbeitsplätzen. Dennoch sind in Ostdeutschland strukturelle Defizite der Wirt-

schaftsentwicklung zu beobachten: Es gibt nur wenige kapitalträchtige Großunternehmen, es besteht eine sektorale und sehr kleinteilige Branchenstruktur mit zu wenig produzierender Industrie, nicht wenige Betriebe fungieren als ausgelagerte Werkbänke und zahlreiche Unternehmen sind abhängig von staatlichen Subventionen. Nur knapp 5 Prozent der industriellen Forschung werden in den Neuen Ländern getätigt.

Durch die stagnierende Wirtschaftsentwicklung manifestieren sich in den Neuen Ländern weitere Problemlagen. Trotz anhaltender Abwanderung erwerbsfähiger Bevölkerungsteile verfestigt sich eine hohe Arbeitslosenquote von durchschnittlich 11 Prozent und das Bruttolohnniveau liegt bei 81 Prozent des Westniveaus. Laut dem Sozialbericht des Deutschen Gewerkschaftsbunds (2009) ist die soziale Armut doppelt so hoch: 16,4 Prozent der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter sind in den Neuen Ländern auf ALG-II-Leistungen angewiesen. In den ländlichen Regionen Ostdeutschlands sind das Phänomen einer Abwanderung von bildungs- und aufstiegsorientierten jungen Frauen und eine zunehmende „Überalterung“ weiterhin Realität und führen zu dramatischen demografischen Verschiebungen, die neue Anforderungen an die Daseinsvorsorge bei schwindenden Finanzen in kommunalen Haushalten stellen. Die im sog. Einheitsbericht 2010 zurückhaltend formulierte Zielsetzung eines „Aufschließens zu den strukturschwächeren (westdeutschen) Ländern bis zum Auslaufen des Solidarpakts II im Jahr 2019“ ist angesichts dessen kritisch zu sehen. Es ist an der Zeit zu erkennen, dass der Aufbau Ost als nachholende Modernisierung nach dem Vorbild West erkennbar seine Grenzen erreicht hat. Es stellt sich die Frage, wie für die Bürgerinnen und Bürger aller Regionen Ostdeutschlands Lebensqualität und Zukunftsperspektiven bewahrt und die Zivilgesellschaft gefördert werden können.

Das absehbare Ende der hohen Finanztransfers in die Neuen Länder spitzt diese Fragestellung mit ablaufender Zeit weiter zu. Werden aus dem Solidarpakt Korb I im Jahr 2010 noch circa 8 Mrd. Euro zur Verfügung gestellt, so sind es aufgrund der degressiven Ausgestaltung im Jahr 2019 letztmalig noch circa 2 Mrd. Euro. Von dem zugesagten Gesamtvolumen des Korbes II in der Höhe von 51 Mrd. Euro bis 2019 sind im Zeitraum von 2005 bis 2007 bereits circa 26 Mrd. Euro, also die Hälfte der vorhandenen Finanzmittel, abgeflossen. Absehbar geringer werden ab 2014 auch die EU-Fördermittel ausfallen, da die ostdeutschen Länder dann nicht mehr die Kriterien der Höchstfördergebiete der EU-Strukturpolitik erfüllen.

Eine strategische Neuausrichtung der Förderpolitiken des Solidarpakts ist somit geboten. Noch wird dem Infrastrukturausbau und einer einseitigen Investitionsförderung ein zu starkes Gewicht beigemessen. Der Begriff „Investitionen“ wird im Solidarpakt immer noch nach finanzstatistischen Kriterien definiert, so dass in erster Linie Bauinvestitionen als echte „Investitionen“ gelten. Allein im Jahr 2009 flossen aus dem Korb II mehr als drei mal soviel Bundesmittel in die Politikfelder Wirtschaft (Investitionszulage, Gemeinschaftsaufgaben) und Verkehr als in das Politikfeld Innovation, Forschung und Entwicklung, Bildung. Ungeachtet kritischer Kosten-Nutzen-Relationen und einer nicht mehr vorhandenen Infrastrukturlücke haben Verkehrsinfrastrukturprojekte nach wie vor oberste Priorität. Künftig sind den Investitionen in Bildung und Forschung, in Innovations-, Wissens- und Technologietransfer sowie in Gründungsförderung Vorrang in der Aufbau-Ost-Politik zu geben. Dies muss sich in den Programmgewichtungen und Förderregelungen niederschlagen. Die noch zur Verfügung stehenden Mittel aus dem Solidarpakt II müssen stärker auf das Politikfeld Innovation, Forschung und Entwicklung, Bildung und somit auf die wirtschaftlichen Zukunftsfelder in Ostdeutschland konzentriert werden. Die Investitionszulage ist in eine Innovationszulage umzuwandeln. In Anbetracht des bevorstehenden Fachkräftemangels in der regionalen Wirtschaft und zugleich geringen privat finanzierten Forschungsleistungen liegt es zudem nahe, die ostdeutschen Hochschulen und

Wissenschaftseinrichtungen als regionale „Innovationssysteme“ aufzubauen. Eine auf regionales Wirken und Qualitätsbesserung setzende Hochschulzukunftsstrategie könnte hier ansetzen.

Für die ländlichen und peripheren Regionen braucht es eigenständige Lösungen. Benötigt werden auch hier eine Neuausrichtung und eine ressortübergreifende Verzahnung der maßgeblichen Förderprogramme auf europäischer, nationaler und regionaler Ebene. Die Reformen der europäischen Regionalpolitik und der europäischen Agrarpolitik bis 2013 bieten die Chance, einen Paradigmenwechsel einzuleiten. Anstelle von Infrastrukturneubau und der sektoralen Branchenförderung sind die Korb-II-Mittel verstärkt für integrierte Konzepte einzusetzen. Eine Förderung von Unternehmens- und Innovationsnetzwerken, der Einsatz von Regionalbudgets sowie die Einführung eines grünen Zukunftsfonds können wichtige Bestandteile einer integrierten Regionalentwicklung werden. Ziel des Zukunftsfonds muss es sein, die endogene Wirtschaftskraft zu aktivieren, die Chancen der demografischen Entwicklung zu ergreifen und regionale Akteure zu vernetzen. Insbesondere die ökologische Modernisierung bietet greifbare und weit reichende Potentiale für eine nachhaltige Entwicklung ländlicher Räume. Ersetzt man beispielsweise Energieimporte schrittweise durch eigene Energieproduktion, entstehen neue Wertschöpfungsketten. Auf nationaler Ebene bedürfen die Gemeinschaftsaufgaben zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW) und zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK) als die mit Abstand finanzstärksten Komplementärangebote zu den europäischen Strukturfonds deshalb eine entsprechende Revision. Für eine sozial ausgewogene ländliche Entwicklung sind zudem ein Moratorium des Verkaufs der land- und forstwirtschaftlichen Flächen durch die BVVG Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH und in diesem Zusammenhang ein grundlegendes Überdenken der Veräußerungskriterien notwendig. Auswüchse der Bodenspekulation bzw. -konzentration müssen vermieden werden.

Den Städten und Kommunen kommt bei der Organisation der Daseinsvorsorge und den demografischen Prozessen eine besondere Funktion zu. Bei ihren prekären Finanzlagen sind ihnen keine weiteren Mindereinnahmen oder zusätzliche Leistungen aufzubürden. Die ostdeutschen Kommunen werden zukünftig dennoch durch steigende Sozialausgaben überproportional belastet. Bei den Kosten der Unterkunft für ALG-II-Beziehende entzieht sich der Bund durch eine nicht realitätsgerechte Anpassungsformel für die Bundesbeteiligung der Verantwortung zur anteiligen Finanzierung und bürdet den Kommunen durch die Abschaffung des Heizkostenzuschusses und des Kinderwohngeldes weitere Kosten auf. Dabei gibt es einen direkten Zusammenhang zwischen Kommunen in Nothaushalten und der örtlichen Arbeitslosenquote.

Auch die drastischen Kürzungen von 25 Prozent bei den Städtebauförderungen treffen die ostdeutschen Kommunen im besonderen Maß. Wohl wissend bezeichnete die Bauministerkonferenz die Städtebauförderung als einen „unverzichtbaren Beitrag zum Aufbau Ost“. Die Folgen der Kürzungen des Programms „Stadtumbau Ost“ für die Zukunftsfähigkeit der Städte werden angesichts einer drohenden zweiten Leerstandswelle ignoriert. Die noch rigoroser gekürzte „Soziale Stadt“ zeichnete sich gerade durch die Moderation von Beteiligungsprozessen und die Initiierung von lokalem Engagement aus, wie sie in städtischen Brennpunkten und Stadtumbaugebieten dringend gebraucht werden. Dabei wird gerade in vielen Bereichen der Daseinsvorsorge lokales Engagement eine besondere Notwendigkeit gewinnen.

Zum Gelingen der inneren Einheit ist deshalb die Garantie von Zugangs- und Teilhabechancen für alle Bürgerinnen und Bürger in jeder Region geboten. Dies gilt für Jung und Alt: Die Förderung demokratischer Teilhabemöglichkeiten beginnt bereits zentral mit der Vermittlung demokratischer Spielregeln und der Förderung von Partizipation und zivilgesellschaftlichem Engagement an den

Kitas und Schulen. Aber auch die Sicherung und Förderung einer umfassenden sozialen und kulturellen Teilhabe für ältere Menschen, unabhängig von ihrer materiellen Lage, ist aufgrund der für Ostdeutschland prognostizierten Altersarmut nötig. Neben der seit Langem ausstehenden Rentenangleichung zwischen Ost und West bedarf es einer umfassenden Rentenreform, um Altersarmut zu bekämpfen und die Kommunen vor steigenden Kosten für die Grundsicherung im Alter zu schützen.

Gerade für finanzschwache Kommunen gewinnt eine funktionierende Zivilgesellschaft zunehmend an Bedeutung – für die Lebensqualität der Bürger, aber auch als „weicher Standortfaktor“. Wollen Kommunen im Werben um den Zuzug neuer Einwohner, insbesondere internationaler Fachkräfte, erfolgreich sein, braucht es eine Ausstrahlung als offene und tolerante Gesellschaft. Alltagsrassismus und Fremdenfeindlichkeit, rechtsextreme Gewalttaten und Wahlerfolge der rechtsextremen Parteien müssen produktiv bekämpft werden. Das wird nicht von Erfolg beschieden sein, wenn man engagierte Bürgerinnen und Bürger und Initiativen mit „Extremismus-Verdacht“ überzieht, sondern vielmehr, indem soziale, kulturelle und demokratische Teilhabemöglichkeiten vor Ort befördert und nicht unterschreitbare Mindeststandards bzw. Rahmenbedingungen der kommunalen Daseinsvorsorge festlegt werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. den Korb II des Solidarpakts II in seinem 2005 beschlossenen finanziellen Umfang analog zum Korb I mit den notwendigen Degressionsstufen rechtsverbindlich festzuschreiben;
2. die Solidarpaktmittel mit einem Investitionsbegriff nach dem Konzept der wachstums- und nachhaltigkeitswirksamen Ausgaben (WNA) einzusetzen, so dass auch Investitionen in eine qualitativ hochwertige und vielfältige Bildungs- und Kulturlandschaft sowie Grundlagen- und wirtschaftsnahe Forschung verstärkt stattfinden;
3. ab dem Jahr 2011 50 Prozent der Korb-II-Mittel abzüglich der im dort für die EU-Strukturfonds reservierten Mittel gezielter in den Förderbereichen Innovation, Forschung, Technologietransfer und Bildung einzusetzen und sicherzustellen;
4. die 2013 auslaufende Investitionszulage in eine Innovationszulage umzuwandeln;
5. sich im Rahmen der Exzellenzinitiative dafür einzusetzen, dass die Konzepte für die Verbesserung der Lehre bei der Bewertung der Zukunftskonzepte auch tatsächlich verstärkt berücksichtigt werden. Darüber hinaus sind nachhaltige Ausgründungen aus Hochschulen sowie Wissenschafts- und Innovationstransfer zu fördern, die guten Lehr- und Studienbedingungen bekannter zu machen und dadurch die Mobilitätsbereitschaft westdeutscher Studienberechtigter an ostdeutschen Hochschulen zu steigern;
6. die zwei für Ostdeutschland besonders wichtigen Wirtschaftsförderinstrumente „Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) und „Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) besser aufeinander abzustimmen, so dass eine Gießkannenförderung unterbunden wird, eine stärkere Ausrichtung auf die Bedürfnisse der ostdeutschen Unternehmens- und Akteursstrukturen erfolgt und mehr Entscheidungskompetenz und Finanzhoheit von der Landes- und Bundesebene auf die regionale Ebene verlagert werden;
7. einen flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohn einzuführen, um den Niedriglohnsektor in Ostdeutschland zu verringern;

8. die Kommunen von den Kosten der Langzeitarbeitslosigkeit durch eine Ausrichtung des Bundesanteils an den Unterkunftskosten für ALG-II-Beziehende an der tatsächlichen Kostenentwicklung zu entlasten. Als erste Notmaßnahme für finanzschwache Kommunen muss der Bundesanteil im Jahr 2011 aufgestockt werden;

9. die strukturelle Unterfinanzierung der finanzschwachen Kommunen zu beseitigen und die Kommunen in die Lage zu versetzen,

   a) ihre Einnahmen zu stabilisieren durch

      – einen Verzicht auf weitere Steuersenkungen,

      – eine Weiterentwicklung der Gewerbesteuer zu einer kommunalen Wirtschaftssteuer,

      – eine ökologische Ausrichtung und Stärkung der Grundsteuer;

   b) eine aufgabengerechte Finanzausstattung der Kommunen sicherzustellen. Hierzu ist es erforderlich, im Grundgesetz (GG) folgende Änderungen vorzunehmen:

      – eine Ergänzung der Selbstverwaltungsgarantie der Kommunen in Artikel 28 GG durch eine Garantie,

      – eine Mindestfinanzausstattung und ein Ausgleich für Mehrbelastungen bei zusätzlichen Aufgabenübertragungen,

      – eine Aufhebung des sog. Kooperationsverbotes zwischen Bund und Kommunen insbesondere bei Zukunftsinvestitionen in Umwelt und Soziales,

      – eine Regelung zur „Konnexität“, um zu verhindern, dass die Kosten von Gesetzesvorhaben weiterhin auf die Kommunen abgewälzt werden und

      – verbindliche Mitwirkungsrechte im Gesetzgebungsverfahren und eine verbesserte Gesetzesfolgenabschätzung;

10. die Mittelkürzungen bei der Städtebauförderung mit den für Ostdeutschland wichtigen Programmen „Stadtumbau Ost“, „Soziale Stadt“, „Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen Ost“, „Denkmalschutz Ost“ als festen Bestandteil des Korbes II zurückzunehmen und

    – die Förderung auf dem gleichen Niveau von 2010 fortzuführen,

    – insbesondere die Programme „Stadtumbau Ost“ und „Soziale Stadt“ uneingeschränkt zu erhalten,

    – die Streichung der nichtinvestiven Maßnahmen in den Modellprojekten von „Soziale Stadt“ zurückzunehmen,

    – in den Bund-Länder-Vereinbarungen auf eine Flexibilisierung der Förderinstrumentarien, auf eine Stärkung des integrativen Bestandteils sowie auf eine stärkere Förderfähigkeit von nichtinvestiven Maßnahmen hinzuwirken,

    – in diesem Zusammenhang hinsichtlich der Altschuldenhilfe für die am Stadtumbau beteiligten Wohnungsunternehmen und Wohnungsgenossenschaften eine abschließende Lösung zu finden;

11. wie im Enquetebericht „Kultur in Deutschland“ gefordert,

    – 2 Prozent der im Korb II bis 2019 als zweckgebundene Zuweisungen des Bundes zur Verfügung stehenden Mittel für die ostdeutsche Kultur in ihrer Vielfalt an Institutionen, Netzwerken, Kooperationen und Projekten verbindlich festzuschreiben,

- die auch zur kulturellen Vielfalt gehörenden soziokulturellen Strukturen – nicht zuletzt weil sie eine „gesellschaftliche Integration von unten“ ganz besonders dort, wo es um kulturelle Kinder- und Jugendbildung geht, leisten – umfassend und nachhaltig zu fördern;

12. noch in dieser Legislatur eine Vereinheitlichung der Rentensysteme anzugehen,

    - d. h. alle maßgeblichen Bezugsgrößen und die Berechnung der Rente in Ost und West zu vereinheitlichen; dies betrifft insbesondere den Rentenwert, die Berechnung der Entgeltpunkte sowie die Beitragsbemessungsgrenze. Die Hochwertung der Einkommen in der Vergangenheit ist dabei so anzupassen, dass die gegenwärtigen Renten in ihrer Höhe unverändert bleiben;
    - hinzukommen muss die Sicherung und Förderung einer umfassenden sozialen, kulturellen und demokratischen Teilhabe für ältere Menschen, unabhängig von ihrer materiellen Lage;
    - eine Regelung zu Gunsten von Frauen einzuführen, die vor 1992 in den neuen Ländern geschieden wurden und die wegen Kindererziehung ihre Erwerbsarbeit unterbrochen oder eingeschränkt hatten; in Anlehnung an den Versorgungsausgleich die individuellen Ansprüche der Frauen aus der Ehezeit zu ermitteln, diese zu halbieren und ihrem Rentenkonto für die Ehezeit zusätzlich die Hälfte eines durchschnittlichen Rentenanspruchs gutzuschreiben sowie den Ausgleich aus Steuermitteln zu finanzieren, da ein rückwirkender Versorgungsausgleich zu Lasten des geschiedenen Ehepartners rechtlich nicht möglich ist;

13. gleichzeitig ein Konzept einer umfassenden Rentenreform zur Bekämpfung der Altersarmut und zum Schutz der Kommunen vor massiv steigenden Kosten für die Altersgrundsicherung vorzulegen, dass eine zu diesem Zweck steuerfinanzierte Garantierente für langjährig Versicherte als Teil der Rentenversicherung vorsieht, durch die geringe Rentenansprüche auf ein Mindestniveau aufgestockt werden, welches über dem durchschnittlichen Grundsicherungsniveau liegt;

14. die Bildung von großen Agrarstrukturen in Ostdeutschland nicht weiter zu befördern, sondern geeignete Maßnahmen zu entwickeln, die in Ostdeutschland strukturangepasste nachhaltig arbeitende Agrarbetriebe unterstützen. In diesem Zusammenhang ist die Privatisierung von land- und forstwirtschaftlichen Nutzflächen, die sich im Eigentum bundeseigener Unternehmen wie der BVVG befinden, auszusetzen und die Privatisierungsgrundsätze für die BVVG grundlegend zu überarbeiten. Gleichzeitig ist zu prüfen, wie das Kartellrecht bei Flächenkonzentration durch den Erwerb von einer Vielzahl von Anteilen an Agrarbetrieben zur Anwendung gebracht werden kann;

15. sich für eine kontinuierliche Fortschreibung des Stasi-Unterlagen-Gesetzes (StUG) einzusetzen, insbesondere die Überprüfungsfristen zu verlängern, jedoch den zu überprüfenden Personenkreis nicht mehr nachträglich auszuweiten;

16. zur Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts die aktiven bürgergesellschaftlichen Strukturen zu stärken und

    - insgesamt auf ein gesellschaftliches Klima hinzuwirken, das Unternehmen und Verwaltungsspitzen zur offenen Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit in ihrer Region ermutigt;
    - auch alternative zivilgesellschaftliche Angebote und Formen des Engagements wertzuschätzen;

– die dafür vorgesehene Bundesförderung nicht an Bedingungen zu knüpfen, die Initiativen in ihrer Arbeit fremdbestimmen und knebeln, die Zusammenarbeit mit Partnern erschweren und damit gesellschaftliche Bündnisse gegen Rechtsextremismus behindern. Insbesondere dürfen Initiativen und die darin engagierten Bürgerinnen und Bürger nicht mit der Verpflichtung, eine so genannte Extremismusklausel für sich und ihre Partner unterzeichnen zu müssen, ihrerseits unter „Extremismus-Verdacht“ gestellt werden. Gegenüber den Bundesländern ist darauf hinzuwirken, dass diese „Extremismusklausel“ keine Voraussetzung für die Vergabe von Landesmitteln wird;
– insbesondere Rechtsextremismus, Rassismus und andere Formen der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit ernst zu nehmen;
– die spezifischen Förderstrukturen dahingehend auszurichten, dass u. a. auch die vorhandenen Opferberatungsstellen dauerhaft und verlässlich gefördert werden und Opferberatung als Förderziel in die Leitlinien der Programme gegen so genannten Extremismus aufgenommen wird.

Berlin, den 14. Dezember 2010

Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333